

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Mittwochs Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis: Monatlich 3 Mark, halbjährlich 1,25 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streif ulso ersichtlicher Anspuch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 50spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 30spaltige Kleinzeile 40 Pfg., Anzeigenzeile 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe undtlich geschrieben oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. Beilagengebühr: 10.— Mfl. das Zustellend, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 101 Donnerstag, den 27. August 1931 33. Jahrg.

Am 1. September findet eine **Schweinezählung** statt. Die Zählungsergebnisse dienen volkswirtschaftlichen und statistischen Zwecken. Wir bitten die Viehhalter, den mit der Zählung Beauftragten genaue Auskunft zu geben. Viehverzeichnungsamt ist Krafrau. Kemberg, den 25. August 1931.

116j Der Magistrat.

Landwirtschaftliche Steuerentlastung
Um einen Heberfort darüber zu gewinnen, in welchem Umfange durch die Maßnahmen der Reichsregierung Steuerentlastungen für die deutsche Landwirtschaft erreicht worden sind, ist es notwendig, eine genaue Aufstellung der von der Landwirtschaft vor dem Inkrafttreten der Maßnahmen der Reichsregierung vom 26. Juli 1930 und 5. Dezember 1930 resultierenden Steuerentlastungen vorliegen hierzu verschiedene, sehr genaue Zahlenangaben vor dem zum Teil von der Reichsfinanzverwaltung, zum Teil aus Angaben der Länderregierungen stammen. Die gesamte Steuerentlastung der deutschen Landwirtschaft betrug Ende 1930:

- 88 Mill. RM Rentenbankzinsen (seit 1930 nicht mehr erhoben);
- 65 Mill. RM Vermögenssteuer;
- 55 Mill. RM Einkommensteuer;
- 55 Mill. RM Umsatzsteuer;
- 410 Mill. RM Grundvermögensteuer (einschließlich Gemeindebeiträge);
- 75 Mill. RM sonstige Realsteuern und Naturalabgaben;
- 29 Mill. RM Kirchensteuern.

Insgesamt ergibt sich also eine Steuerlast von etwa 770 Mill. RM, wobei zu bemerken ist, daß die Rentenbankzinsen im Rechnungsjahr 1930 in Höhe von 88 Mill. RM nicht zur Erhebung gekommen sind, so daß sich die Steuerlast zu Ende 1930 auf rund 700 Mill. RM ermäßigt. Durch die inzwischen erfolgten Vorverordnungen und deren Auswirkungen ergeben sich für die deutsche Landwirtschaft folgende wesentliche Änderungen:

Durch die Erhöhung der Freigrenze der Vermögenssteuer von 5000 RM auf 20.000 RM (die, wie bekannt, für alle Steuerpflichtigen gilt) wird eine Steuerentlastung für die Landwirtschaft von 5 Mill. RM erwartet. Die wesentliche Verminderung an Steuerleistung ist durch die von landwirtschaftlicher Seite stark umfängliche „Einheitssteuer“ eingeleitet, die bekanntlich mit Wirkung vom 8. Mai 1931 in Kraft getreten wurde. Durch diese „Einheitssteuer“ sind die ersten 6000 RM Einkommen aus landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Vermögen ohne Besteuerung gelassen. Die Steuerentlastung beträgt etwa 40 Millionen RM. Bedenkt man, daß alle übrigen Einkommensteuerpflichtigen, ohne Rücksicht auf Höhe des Einkommens, durch die Dritte Vorverordnung vom 5. Juni nach zur Einkommensteuer herangezogen worden sind, so erhält sich die Bedeutung der Freigrenze von 5000 RM Einkommensteuer für die Betriebe bis zu 6000 RM noch ganz besonders. Durch die Erhöhung der steuerfreien Grenze bei der Umsatzsteuer auf 5000 RM, ebenfalls bewirkt durch die Vorverordnung vom 5. Dezember 1930, erparbt die Landwirtschaft an Steuerleistung 8 bis 10 Mill. RM.

Für die sich aus der Verordnung vom 1. Dezember 1930 ergebenden Realsteuerentlastungen um 10 Prozent bei der Grundvermögensteuer und um 20 Prozent bei der Gewerbesteuer lassen sich zahlenmäßige Schlüsse nicht ziehen, weil die Notwendigkeit zur Erhebung der Bürgersteuer als Ausgleich der Realsteuerentlastung nur zu häufig auch der Landwirtschaft eine gleichzeitige Steuerlast auferlegen wird. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll jedoch durch die vorgesehene Realsteuerentlastung eine Minderbelastung von etwa 16 Mill. RM für die Landwirtschaft eintreten. Die Erreichung dieses Zieles wird im wesentlichen von dem Zustand der Gemeindeverwaltungen abhängen.

Die übrigen hauptsächlichsten Steuerarten, Realsteuer und Naturalabgaben in Höhe von etwa 75 Mill. RM und die Kirchensteuern in Höhe von etwa 29 Mill. RM, insgesamt also etwa 104 Mill. RM, sind bisher durch rechtsgleichzeitige Regelung nicht in ihrer Höhe beeinflusst worden, zudem handelt es sich häufig bei den Naturalabgaben nicht um Steuern im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern um mehr auf privatrechtlicher Grundlage beruhende Verpflichtungen — wie etwa alle Lebensabgaben aus der Zeit der Bauernbefreiung und dergleichen mehr.

Insgesamt hat das Reich durch die Gesamtheit seiner Maßnahmen im Jahre 1930 die Steuerlast der Landwirtschaft um folgende Beträge ermäßigt:

Rentenbankzinsen	88 Mill. RM
Vermögenssteuer	65 Mill. RM
Einkommensteuer	55 Mill. RM
Umsatzsteuer	55 Mill. RM
Einkommensteuer	410 Mill. RM
Grundvermögensteuer	16 Mill. RM
Insgesamt	679 bis 700 Mill. RM

von einer Steuerlast von 673 Mill. RM der oben angeführten Steuern. Die Regierung hat demnach eine Steuerentlastung von fast 25 Prozent für die deutsche Landwirtschaft durchgeführt. An hohem Maße ist die Regierung bemüht, der Notlage der Landwirtschaft, trotz starker neuer Belastung aller übrigen Berufsstände, gerecht zu werden.

Das Reformwerk in der Steuerergebung hat sich aber nicht allein auf die Senkung der Reichsteuer beschränkt, sondern weiterhin wesentliche Schritte zur Senkung der Gemeindesteuern über die oben angeführte Realsteuerentlastung hinaus unternommen. Drei Maßnahmen sind es in erster Linie, die für die künftigen Jahre bedeuten Steuerzähler für die Zukunft bedeutungsvoll werden. Die Realsteuer, die bestimmt, daß höhere Zuschläge zu den Realsteuern leitens der Gemeinden als am 1. Dezember 1930 für die Zukunft nicht mehr erhoben werden dürfen. In den beiden ersten Vorverordnungen finden wir ten zu den Gemeindesteuern. Die Veranlagung der Höhe der Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuern bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Es gilt vor allem, diesen Grundgedanken für die Zukunft weiter auszubauen, um die drückende Steuerlast der Landwirtschaft, die Realsteuern, in Einklang mit der Leistungsfähigkeit zu bringen. Die Vorverordnung vom 1. Dezember gibt in den „Grundlagen der endgültigen Finanzausgleichs“ eine Bestimmung, wonach die Gemeinden die Vermögenssteuer und die Zuschläge zur Einkommen- und Körperschaftsteuer zu erheben. Bis zum 1. April 1932 soll durch ein Gesetz über den „endgültigen“ Finanzausgleich dieses Zuschlagsrecht den Gemeinden, wahrhaftig als Hauptsteuerquelle, erteilt werden. Für die Landwirtschaft ist die Befreiung dieses endgültigen Finanzausgleichs von allergrößter Bedeutung, ebenso die Frage der Verteilung der öffentlichen Ausgaben für die Zukunft. Das Reformwerk ist eingeleitet, die Gestaltung wird nicht ohne schwere Auseinandersetzungen innerhalb der einzelnen Körperschaften geschehen werden können, aber die Landwirtschaft vermag auf Grund der bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich der Steuerentlastung mit vollem Vertrauen den weiteren Reformen auf diesem Gebiet entgegenzusehen.

Neue Richtlinien

für die Devisenbewirtschaftung. Berlin, 26. August.

Von Seiten des Reichswirtschaftsministeriums sind neue Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung zwecks Anpassung an das Stillhalteabkommen mit Wirkung vom 26. August erlassen worden.

Es wird darin festgesetzt, daß die Reichsbank allein zuständig für alle Entscheidungen über Devisenbewegungen ist, die sich aus solchen kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben, die Gegenstand der Stillhaltevereinbarungen sind. Für andere kurzfristige Verbindlichkeiten liegt die Entscheidung bei den Länderfinanzämtern, wobei der Gedanke der Stillhaltung entsprechende Anwendung findet. Liegt neue Zahlungsmittel von Ausländern (Erlös 15. Juli) ohne Genehmigung vorliegt werden. Im weiteren wird der Verkehr der Zahlungsmittel zwischen Inländern geregelt. Es handelt sich hier in erster Linie um Transaktionen in Verbindung mit dem Seefahrtsverkehr. Die bisherige allgemeine Genehmigung für Devisengeldscheine im Inlandsverkehr treten am 28. August 1931 außer Kraft.

Verlängerung für Steueramnestie.

Die Bedeutung der Vorverordnung über die Erweiterung der Ländervollmacht. Berlin, 25. August.

Reichspräsident von Hindenburg hat die vom Reichskabinett verabschiedete Verordnung über die Steueramnestie unterzeichnet. Die wichtigste Bestimmung dieser Verordnung ist die Verlängerung der Anmeldefrist bis zum 16. September.

Die in Aussicht genommene Verordnung über die Ausdehnung des Vorverordnungsrechts auf die Länder ist für Mittwoch oder Donnerstag zu erwarten. Diese Verordnung wird die Länderregierungen — und das ist ihr Hauptzweck — ermöglichen, in der Staats- und kommunalverwaltungen selbständige Gehaltsstärkungen bei Beamten und bei den in den Behörden beschäftigten Angestellten vorzunehmen. Bisher waren die Regierungen bzw. die Gemeindeverwaltungen durch ihre parlamentarischen Körperschaften an der selbständigen Vornahme derartiger Kürzungen behindert.

Diese Ermächtigung betrifft jedoch lediglich die Frage der Gehaltsstärkungen; eine Ermächtigung zum Abbau von Beamten wird die Vorverordnung ebensowenig enthalten wie eine solche zur Steigerung der Einnahmen.

Die Verordnung über Steueramnestie.

Der Inhalt der neuen Verordnung. Durch die Verordnung über steuerliche Erfassung bisher nicht versteuerten Werte und über Steueramnestie (Steueramnestieverordnung) vom 23. August 1931, die in der nächsten Nummer des Reichsgesetzblattes veröffentlicht wird, ist die frühere Verordnung wegen der Kapital- und

Steuerflucht vom 18. Juli 1931 in mehrfacher Hinsicht abgeändert worden.

1. Die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung 1931, sowie die Frist für die Steueramnestie ist bis zum 16. September 1931 verlängert worden.

2. Die Steueramnestie ist in der neuen Verordnung auf die Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer (einschließlich Schenkungssteuer) ausgedehnt worden.

Nach der neuen Verordnung erlangt Steueramnestie, wer sein Vermögen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 (sowie sein Einkommen 1930 richtig angegeben hat, oder in einer Nachtragserklärung seine früheren Angaben berichtigt. War die Vermögenserklärung 1931 schon abgegeben, so kann sie nachträglich ergänzt werden. Auch kann die Vermögenserklärung 1931, sofern sie bereits abgegeben ist, wieder zurückgefordert und innerhalb der Anmeldefrist neu eingereicht werden.

Wer das Einkommen, den Umsatz und den Gewerbeertrag von 1930 zu niedrig angegeben hat, und diese Erklärung berichtigt, muß hierfür Nachzahlungen leisten. Im übrigen braucht er Nachzahlungen für frühere Jahre nicht zu leisten, wenn er die für 1928 und 1929 veranschlagten steuerpflichtigen Werte (Einkommen, Umsatz, Gewerbeertrag und so weiter) der Steuerbehörde nachträglich anzeigt.

Wenn der Steuerpflichtige hierüber nicht genauere Angaben machen kann, so genügt eine schätzungsweise Angabe. Die Anzeige über die bisher veranschlagten Werte braucht nicht beim zuständigen Finanzamt gemacht zu werden, sondern kann auch bei einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung (z. B. Landesfinanzamt) eingereicht werden.

3. Bei der schon bisher vorgeschriebenen Anzeige von ausländischen Beteiligungen (sog. Familienangehörigen) ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, die Zahl höher festzusetzen.

Neu ist schließlich die Regelung für die ausländischen Familienangehörigen.

Entgegenkommen der Finanzämter.

Rückfichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Steuerpflichtigen bei Festsetzung der Stundungszinsen. Berlin, 26. August.

Wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, waren die in der Vorverordnung über Zuschläge für Steuerrückstände vom 20. Juli 1931 festgesetzten Zinssätze und Verzugszuschläge erforderlich, um wieder pünktliche Steuerzahlungen zu erreichen. Von verschiedenen Seiten ist mit Rücksicht auf die Herabsetzung des Reichsbandenstands angesetzt worden, die getroffenen Maßnahmen aufzuheben. Die Aufhebung kommt jedoch im Hinblick auf die Finanzlage des Reiches noch nicht in Betracht.

Die Finanzämter sind aber angewiesen worden, bei Festsetzung der Stundungszinsen auf die wirtschaftliche Lage des Pflichtigen Rücksicht zu nehmen, und soweit erforderlich, Entgegenkommen zu zeigen.

Auch bei Festsetzung der Verzugszuschläge für Steuerrückstände von 5 vom Hundert für den halben Monat (sollen die Finanzämter unnötige Härten vermeiden und von der Festsetzung eines Verzugszuschlages dann absehen, wenn die Frist unverändert nur um ein geringes überschritten wird).

Sitzung der Zentrumsfraktion.

In Anwesenheit des Reichsanstalters und der Reichsminister Wirth und Segerwald. Stuttgart, 26. August.

In Stuttgart fand eine Sitzung der Zentrumsfraktion des Reichstages statt, an der Vertreter der Zentrumsfraktion von Württemberg, Baden, Hessen und der Pfalz sowie des geschäftsführenden Vorstandes der Zentrumsfraktion teilnahmen.

Reichsanstalt Dr. Brüning und die Reichsminister Dr. Segerwald und Dr. Wirth berichteten über die gegenwärtige Lage. Die Berichteten nahmen die Berichte in vertrauensvoller Stimmung entgegen, und es ergab sich eine volle Einmütigkeit sowohl in der Auffassung der Sachlage, wie auch der besonderen Aufgaben, die gelöst werden müssen, um die Schwierigkeiten des kommenden Winters zu überwinden.

Besondere Beachtung fanden in der Aussprache die Fragen, die mit den in Fluß geratenen Reparationsdebatten zusammenhängen und Umfang und Methoden von Sparmaßnahmen bei Ländern und Gemeinden sowie die Kürzung der hohen Pensionen. In letzterer Frage wird von der Reichsregierung eine befristete Million erwartet.

Ranzlerrede in Stuttgart.

Stuttgart, 26. August.

Auf einem parlamentarischen Abend, den die Zentrumsfraktion aus Anlaß der Tagung der Reichstagsfraktion des Zentrums veranstaltete, hielt Reichsanstalt Dr. Brüning eine Begrüßungsansprache, in der er davon ausging, daß es ein Recht der überreichlich mit Arbeit gelegenen Zeit der vergangenen Wochen gewesen sei, daß es für die Mini-

ter und für ihn persönlich nicht in dem Umfange wie früher möglich gemein feil, häufiger in das Land hinauszugehen. Das habe daran gelegen, daß das Tempo der Notbehelfe und Entschlüsse im Sturmschritt in den letzten Monaten und Wochen vorangegangen ist, und daß die Lage Deutschlands die Verantwortlichen zwingt, auch in den vergangenen Monaten in härtesten Maße in persönliche Beziehungen und Ausprägungen mit den verantwortlichen Staatsmännern anderer Länder einzutreten. Der Reichstag hat den Wert hervor, den diese Ausprägungen nicht nur für Deutschland, sondern für die Klärung der internationalen Atmosphäre gehabt haben und fuhr fort:

Die Welt kann nur gefunden, wenn eine Reihe von Maßnahmen auf internationaler Basis in diesem Augenblick und in dieser Zeit der größten Wirtschaftskrise, die die moderne Geschichte zu verzeichnen hat, erfolgt. Die Regierung ist sich bei allen Überlegungen und bei allen Maßnahmen, die sie getroffen hat, darüber klar gewesen, daß, wenn nicht das Vertrauen, die Disziplin des deutschen Volkes vorhanden gewesen wären, diese Maßnahmen nicht von Erfolg begleitet gewesen wären.

Ab 3. September wieder Börse.

Berlin, 26. August.

Die Entscheidung über die Wiedereröffnung der seit dem 13. Juli geschlossenen Börsen ist gefallen. Die Berliner Wertpapierbörse wird am 3. September für den Verkehr in Wertpapieren, in und ausländischen Wechseln und ausländischen Zahlungsmitteln wieder geöffnet. Der Zerminhandel und ein Handel mit fortlaufenden Notierungen findet nicht statt. Für jedes Papier wird also nur ein Kurs täglich festgesetzt. Der Handel zu anderen als den festgesetzten Kursen, sowie das Ausufen abweichender Kurse in den Börsenräumen sind bis auf weiteres verboten. An den Sonntagen des Monats September bleibt die Börse geschlossen.

Des ferneren wurde beschlossen, durch eine Anweisung an die Notierungskommission des Börsenortlandes gegen die Feststellung ungeschlüssiger Kurse Vorbeuge zu treffen. Nach dieser Anweisung wird in den Fällen, in denen der festzusetzende Kurs von dem letztnotierten Kurs derart abweicht, daß der Kursunterchied über Berücksichtigung des gesamten Kursniveaus in der allgemeinen Marktlage keine Begründung findet, die Notiz getrichen werden. In Fällen, in denen sich Angebot und Nachfrage nicht decken, soll repariert werden; wird die Reparationsquote zu klein, so wird auch hier die Notiz getrichen werden.

Die übrigen deutschen Börsen dürften sich diesen Vorbeugen anschließen.

Die Unterbringung der Karoffelernte.

Vertreter der Landwirtschaft und des Handels beim Reichsernährungsministerium.

Berlin, 26. August.

Im Reichsernährungsministerium fand unter dem Vorsitz des Ministers Schiele eine Besprechung über die auf dem Karoffelmarkt zu ergreifenden Maßnahmen statt. An der zahlreiche Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Karoffelverarbeitenden Industrien teilnahmen. Abschließend stellte der Minister die Zustimmung der Gewerke zu seinen Vorschlägen fest und kündigte interne Verhandlungen mit den einzelnen Gewerben an. Gedacht ist an eine Erhöhung des Spiritusabgabemehrmanges, erweiterte Verwertung der Flotten in Verbindung mit den Gerberzeugmaschinen, Beirichtung neuer Wege im Abzug für Karoffelstärke und Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zur Bergung der Ernte.

Neue Zivilprozessordnung.

Reform des Zwangsvollstreckungswesens.

Berlin, 26. August.

Aus dem Reichsjustizministerium wird ein Referentenentwurf veröffentlicht, der die Neugestaltung der Zivilprozessordnung betrifft.

Die Reform knüpft an die alte Ordnung und an die Novelle von 1924 an. Von besonderer Bedeutung ist die Reform des Zwangsvollstreckungswesens, das sich unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen in seiner bisherigen Gestaltung immer mehr als nicht ausreichend erwiesen hat. Einzelne will man künftig dem Gläubiger einen besseren Schutz für seine Forderungen ermöglichen.

andererseits aber glaubt man, daß der Schuldner gegen unbillige Härten in Zukunft besser gewappnet sein müsse. Das Interventionsverfahren und ebenso das Offenbarungs-Verfahren will man einer Art gerichtlichen Verfahrens einordnen, um beide aus der Parteienhäufe zu eliminieren. Die Verdrängung des Entwurfs soll offenbar dazu beitragen, die Verfahren darüber in Gang zu bringen, um auf dieser Grundlage eine solche abschließende Gestaltung der neuen Zivilprozessordnung zu ermöglichen.

Kommunisten für Landtagseinerung.

Zweifel über die Auslegung der Verfassung.

Berlin, 25. August.

Jetzt hat auch die Kommunistische Fraktion die sofortige Einerung des Preussischen Landtags beantragt. Sie begründet ihre Forderung mit dem polizeilichen Vorgehen gegen die Kommunistische Partei und mit den angefügten neuen Notverordnungen.

An sich wäre damit die in der Verfassung für den Antrag auf Landtagseinerung vorgeschriebene Unterföhrung von einem Fünftel der Landtagsmitglieder erreicht. Nach der bisherigen Auffassung würde diese Unterföhrung genügen, um die Landtagseinerung herbeizuföhren. Hervorgehoben durch eine Presseäußerung sind nun neuerdings Zweifel über die Richtigkeit dieser Auslegung entstanden. Artikel 17 der Verfassung besagt, daß sich der Landtag in jedem Jahre am 2. Dienstag des November versammelt und daß der Präsident ihn früher berufen muß, wenn es das Staatsministerium oder mindestens ein Fünftel der Landtagsmitglieder verlangt. Er besagt weiter, daß der Landtag den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederzusammentretens bestimmt. Hiernach wäre auch eine Auslegung möglich, wonach das Antragsrecht des Fünftels der Abgeordneten keine Geltung hat, wenn der Landtag sich selbst auf einen bestimmten Termin versagt hat. Um eine klare Interpretation zu finden, ist man bei den Landtagsmitgliedern gegenwärtig damit beschäftigt, Vorschläge und Entschlüsse der Bestimmungen des Artikels 17 zu verfolgen, um festzustellen, wie damals der Sinn dieser Bestimmung gedacht war. Bisher ist diese Frage noch nicht geklärt. Auf jeden Fall ist aber damit zu rechnen, daß der Aelterstenrat des Landtags nimmere zu einer Sitzung einberufen wird.

Das Handwerk zur Reichsreform.

Reparationslösung im deutschen Sinne.

Magdeburg, 26. August.

Auf der Tagung der Schmieide und Wagenbauer sprach der Syndikus der Handwerkskammer Magdeburg über das Thema: „Handwerk und die wirtschaftliche Lage“. Der Redner führte u. a. aus:

„Vor allen Dingen müßte die Reparationsfrage im deutschen Sinne gelöst werden.“

Die Voraussetzung aber hierzu bilde der Umbau des deutschen Staatensystems. An erster Stelle verlangte der Redner die Aufhebung der Zangsmaßnahmen auf lohn- und preispolitischen Gebieten sowie auf dem Wohnungsmarkt, ferner durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete der deutschen Sozialversicherung und endlich eine behelfemüchtige Antragsform der Reichs- und Verwaltungsreform, wodurch die vielen wirtschaftlichen Hemmnisse, die durch die Kleinrenten entstehen, aufgehoben werden.

Das Handwerk sei bereit, an diesem Umbau des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten, vorausgesetzt, daß es von der Reichsregierung so behandelt wird, wie es einem so wichtigen Bestandteil der deutschen Volkswirtschaft zufommt.

Nach Ansicht des Redners werde in Zukunft gerade der mittlere Betrieb der Träger einer neuen Wirtschaftsepoche sein. Das deutsche Volk aber müßte sich darüber im klaren sein, daß es auch in einer neuen Zeit nur bestehen kann, wenn auch sein Handwerk lebensfähig bleibt.“

Das große Bankensterben.

Darmstädter Volksbank stellt ihre Zahlungen ein.

Darmstadt, 26. August.

Die Geldstillehung der Volksbank in Darmstadt teilt u. a. mit: „Die Volksbank G. m. b. H., sieht sich genötigt, ihre Schalter zu schließen. Die schon vor den Bankfeiertagen bestehende Illiquidität der Bank hat nach Wieder-

aufnahme des normalen Zahlungsverkehrs eine Verschärfung erfahren, die die Stadt Darmstadt und das Land Hessen veranlassen, ihre Hilfe zur Beschaffung flüssiger Mittel in der Form der Sicherung von Kundenanzahlungen gegen entsprechende Unterlagen nicht zu verlagern.“

Bevor diese Hilfe in größerem Maße in Anspruch genommen wurde, ergab die Notwendigkeit, einer weitgehenden Stilllegung, um die flacker werdende Beunruhigung des Publikums hintanzujagen. Stadt und Staat wurden bei der großen Bedeutung, die die Volksbank für das heimische Wirtschaftsleben und darüber hinaus hat, um Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Verbindlichkeiten der Volksbank gebeten.

Da die zur Übernahme der Garantie erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt wurden — der Finanzausgleich des heimischen Landtages war einstimmig dazu bereit, während der Finanzausgleich des Staates in seiner großen Mehrheit Zustimmung erteilte — ist die Volksbank genötigt, ihre Zahlungen einzustellen.“

Länderverordnung.

Der Haushaltsausgleich der Länder und Gemeinden.

Berlin, 26. August.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird verordnet:

1. Die Landesregierungen sind ermächtigt, alle Maßnahmen, die zum Ausgleich der Haushalte von Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) erforderlich sind, im Bereich der Vermögensverwaltung vorzunehmen. Sie können von dem bestehenden Landesrecht abweichen.

2. Die Landesregierungen können insbesondere bestimmen, daß und in welcher Weise die Personalausgaben und Ausgaben der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) herabgesetzt werden. Verpflichtungen aus Verträgen bleiben unberührt, soweit es sich nicht um Personalausgaben handelt.

Neues Ministerium MacDonald.

Mit Baldwin als Vizepräsident und Lord Reading als Außenminister.

London, 26. August.

Ministerpräsident Macdonald benedete seine Verhandlungen mit den Parteiföhren und unterbreitete dem König folgende Kabinettsliste: Premierminister Macdonald, Vizepräsident des Geheimen Rates Baldwin, Schatzkanzler Snowden, Innenminister Samuel, Lordkanzler Sankey, Außenminister Lord Reading, Staatssekretär für Indien Hoare, Dominien und Kolonien Thomas, Gesundheitswesen Neville Chamberlain, Handelsminister Canliffe etc.

Folgende Persönlichkeiten gehören dem Ministerium, aber nicht dem Kabinet: Luftfahrtminister Lord Amulree, Erster Lord der Admiralität Sir A. J. Fisher, C. M. G., Sekretär für Schottland Sir Archibald Sinclair, Unterrichtsminister Sir Maclean, Arbeitsminister Sir Henry Deteron, Erster Kommissar für öffentliche Arbeiten Lord Londonderry, Kanzler des Herzogtums von Lancaster Lord Colclough.

Von den zehn Mitgliedern der Konzentrationenregierung gehören vier der Arbeiterpartei, vier den Konzentrationen und zwei den Liberalen an. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Minister der Arbeiterpartei nur einen Teil ihrer Fraktion hinter sich haben. Von den Ministern der Konzentrationen unterbreitete sich die neue Regierung dadurch, daß sie nach der Zahl ihrer Mitglieder die kleinste ist. Ein weiteres Merkmal des neuen Kabinetts ist, daß alle logenamtigen *M. u. S. G. m. b. H.* sind. Ausgenommen das Wohlfahrtsministerium, nicht in dem Kabinet eingeschlossen worden sind: Krieg, Luftfahrt, Admiralität, Schottland, Unterricht, Landwirtschaft und Arbeit sind alle ausgeschlossen. Dies zeigt, daß das neue Kabinet entschlossen ist, diesen Ministerien

Strenge Sparmaßmaß

zur Pflicht zu machen.

Die Lage in England.

Das erste Zeichen für die zwischen Konzentrationen und Liberalen abgeschlossene Verständigung besteht in der Nachricht, daß der für die Erbherrschaft in Gullibor aufgestellte liberale Kandidat seine Kandidatur zurückgegeben hat, womit die Wahl des Konzentrationen geteilt ist.

Baldwin hat eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt: Die Krisis, der wir gegenüberstehen, erfordert

Verlust ihres Bräutigams nicht glauben tragen zu können, das Franz und elend vor Kummer geworden war, so schnell eine andere Neigung folgen könnte. Hier fiel die Neigung, die Frau Brandis ihrer Mutter gegenüber gemacht hatte ein: „Wenn sie Interesse an einem anderen gewinnen würde, das wäre die einzige Rettung.“

„Ja, reichte und machte sich Gedanken. Wenn Baldwin nun diese Neigung nicht erwiderte? — Das schmeide, in sich haltlose Geschöpf würde vollends daran zugrunde gehen. Sie forschte in seinem Wesen und seinen Mienen und fand stets daselbe lebenswidrige Entgegenkommen, das ihm jedes Menschen gegenüber eigen war und das nichts Besseres merkte. Somit kam sie bald zu der Erkenntnis, daß jedes Gröhlen und Sorgen nutzlos war, daß das Schicksal seinen Lauf nehmen müßte, und daß sie nichts tun konnte, ihn aufzuhalten, sondern einzig auf Gottes Hilfe zu bauen.“

Eines Tages machte der „Dreibrund“, wie sie scherzend sagte, einen Ausflug nach Treib, um von dort aus nach Sachsen zu reisen. Hier die beiden Mütter war der Weg zu weit und anstrengend; deshalb waren sie zu Hause geblieben. Der Dampf brachte sie bis nach Treib, zu jenem malerisch gebauten Holzhauschen, das einst Walter Fritze gehört haben soll und das man an dieser Stelle wieder aufgebaut hat. Seine altertümliche, oft schmerzliche Bauart sowie die charakteristische Einrichtung des Innern hat viel Schwermutes. Auch die drei Ausflügler wußten der Beschäftigung kurze Zeit. Darauf ging es heimlich weiter nach Seltsberg an.

Der Tag war klar und nicht zu heiß und die Aussicht bezaubernd. Bis hinüber nach Luzern und zum Kilatus konnte man sehen.

Unterwegs wurde nicht viel gesprochen. Die Lungen waren in Tätigkeit, der Weg anstrengend und nur einmal gönnte man sich eine kurze Rast im Walde. Entschieden war das berühmte Hotel Sonnenberg, auf der höchsten Spitze des Kammes gelegen, erreicht. Man ließ sich auf der nach dem Vierwaldstätter See gelegenen Terrasse nieder, um sich am Kaffee zu härteln und vor allem, um sich an der Aussicht zu laben, die für alle Maße des beschriebenen Anflusses überreich besolante. (Korrig. total.)



Zur Höhe

Roman von Elsbeth Borchart

41. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Von dem alten Stamm war nur Frau Konrad Brandis mit ihrer Tochter übriggeblieben. Selene hatte sich, obgleich die Reise ansangs anders geplant worden war, nicht von sie trennen mögen, sie hatte, gesunde Natur wie sie lebend auf sie, sie richtete sich an ihr geistig und körperlich auf. Ihre Wangen bekamen nach und nach einen frischeren Ton, die Augen wurden lebhafter, der Gang fester und die Stimmung heiterer.

Die Mutter lebte im Anblich der so vorteilhaft veränderten Tochter ebenfalls auf, und ihr Bild schweifte oft mit innigem Dankgefühl von dieser zu jenem ichlichen, blühenden Mädchen hinüber, das sie für die Urbeherin halten mußte.

Nach Bardini war noch immer in Branne. Daß er die Damen, denen sie auch Fräulein Brandis zugehört, auf ihren Ausflügen begleitete, war selbstverständlich. Schon Brandis hätte keinen männlich ritterlichen Schwab dabei nicht mehr ertragen können. Er stand ihnen auch in jeder Hinsicht helfend und ratend zur Seite, besorgte Willkür, seine Zeit und Route feil, kurzum, er wies sich als ein ausgezeichneter Reiseskizzenist.

„Wir werden ganz angeschlossen werden“, hatte sie einmal lausend zu ihm gesagt, aber sie ließ sich keine Färbung demnach gern gefallen.

Zudem erwuchs ihr aus dem Zusammenhaken mit Bardini in mehr als einer Hinsicht ein reicher Schatz. Seine angenehmen Kennntnisse, denen ein gut Teil Lebenserfahrungen beigegeben war, sowie sein sympathisches Wesen an sich fehlten sie. Dazu kam noch das Studium seines Charakteres, das ihr eine Fülle interessanter Erlebnisse brachte, und die Übung ihrer Lieblingsprache. Sie hielt jedoch gemessenhaft darauf, daß auch er sich in der deutschen Sprache übte, und er hatte darin in kurzer Zeit überreichende Fortschritte gemacht.

Frau Renatus sah diesem harmlosen Verkehr mit laßender Ruhe zu. Sie gehörte nicht zu den engstirnigen Müttern, die glauben, ihre Töchter nicht mit einem jungen Mann allein oder sich seiner Gesellschaft und Unterhaltung widmen lassen zu können. Sie gönnte sie vielmehr diese geistige Anregung, die ihren Schaffen förderlich und notwendig war, ohne auch nur einen einzigen Gedanken an den Wert der Art zu hegen. Sie war eine viel zu ruhige, abgeklärte Natur, und darüber herrschte zwischen Mutter und Tochter das vollkommenste Vertrauen.

Den Italiener als Bewerber ihrer Tochter fürchten zu sollen, wäre ihr ebenj widerständig erschienen, wie der Gedanke, daß sie hier noch einmal erwidern, daß sie eine Heirat noch einmal in das Bereich der Möglichkeit ziehen könnten. In den verflochtenen Jahren hatte sich ihr oft genug eine Gelegenheit geboten, einen neuen Herzensband zu schließen, noch ihr Herz war nicht gefühllos. Vielleicht mochte sie eine neue Enttäuschung, eine Beinträchtigung ihres nach heißen Kämpfen errangenen ruhigen, ruhigen Friedens fürchten. — Nein, dessen war Frau Renatus vollkommen sicher, es sprad ja auch nicht das geringste Zeichen bei sie für ein tieferes und mehr als schriftstellerisches Interesse. Sie sah es gern, wenn Bardini sie und Helene Brandis zu weiteren Besuchen einlud, die sie in der Nähe Brandis zu anstrengend waren, begleitete, es war ihr eine Berufung, ihre Tochter unter starkem, männlichem Schwab zu wissen, obgleich sie eines anderen Schwabes kaum bedurfte.

Wie nun kein äußeres Zeichen bei sie auf eine tiefer gehende Neigung hindeutete, so sprachen unzählige Zeichen bei Helene Brandis ein lebhaftes, ja lebensfähliches Interesse für Bardini aus. Ihre Augen leuchteten, wenn seine stahlische Gestalt irgendwo unermutet auftauchte, ihre Wangen lächelten sich tiefer, wenn er zu ihr sprach oder wenn seine dunklen Augen auf ihr ruhten; der Klang ihrer Stimme wurde weich und hingebend in seiner Nähe. Demnach lächelte sie doch nicht der einzige Anziehungspunkt, der Helene Brandis in Branne selbstlich zu sein.

Sie machte mit Bekreunden diese Entdeckung. Sie fragte sich verwundert, ob es möglich sei, daß ein Mädchen, das den

igene Maßnahmen, und eine Parliamentsauflösung mit darauf folgenden Neuwahlen wird im jetzigen Stadium eine Katastrophe sein. Die Konventionen beteiligen sich an der nationalen Bewegung, nur die demokratischen Kräfte, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen und das Vertrauen zum britischen Kredit wiederherzustellen. Es ist seine Rede von einer dauernden Koalition.

Macdonald hielt am Dienstagabend eine Rundfunkansprache an das britische Volk.

Die liberale „Reins Chronicle“ und die konservativen Blätter geben ihrer Befriedigung über die Beendigung der Kabinetstriefe Ausdruck und verprechen sich eine gute Wirkung der Nachricht auf das Inn- und Ausland. Danach wird der „bedeutungsvollen und wertvollen Rolle“ gedacht die der König bei den letzten Ereignissen gespielt habe. — „I m e s“ bemerkt, der Entschluß des Königs, nach London zu kommen, sei ausschließlich von ihm selbst ausgegangen, und ebenso habe der Monarch dadurch, daß er Macdonald veranlaßt, seine Äußerung aufzugeben, persönlich viel zu dem Zustandekommen einer aus Vertretern der drei Parteien zusammengesetzten Regierung beigetragen.

Bei strenger Beobachtung der Verfassung habe er keinen Volk einen großen Dienst geleistet.

Die Blätter begrüßen die Bereitwilligkeit Baldwin, unter keinem politischen Gegner zu dienen. Die Tatsache, daß Macdonald, Sinouaden und ihre nächsten Freunde ihre ganze politische Zukunft aufs Spiel gesetzt haben, findet volle Würdigung.

Was Frankreich dazu sagt.

Die Bildung einer Regierung der nationalen Einigung in England wird von allen Pariser Blättern im allgemeinen begrüßt, doch lauten die Urteile zum großen Teil dahin, daß Macdonald in die Arbeiterpartei einen Fiß gebracht habe.

„Pelti Parisien“

schreibt: Die Bildung einer Regierung der nationalen Einigung wird das Ende der gegenwärtigen Arbeiterpartei-Bewegung bedeuten. Der gefrige Lauf muß als historischer in den politischen Annalen Englands gelten.

„Eho de Paris“

bezeichnet das Programm, auf Grund dessen die Einigung der Parteien erfolgt ist, als politische Vererbung des sozialistischen Dogmas. An entscheidender Stunde habe sich die sozialistische Ideologie als schädlich herausgestellt, und zwar als so schädlich, daß ihre Verfechter auf sie verzichten mußten, um den Staat zu retten.

„In „Populaire“

äußert Leon Blum, die große reaktionäre Presse habe gegen die Arbeiterpartei ein Mandat ins Wert gelegt. Sichtlich dem, durch das feinerzeit der Sturz der Regierung herbeiführt, Painlevé und Briand herbeigeführt wurde. Aber warum habe Macdonald auf dieses Mandat nicht mit offenem Kampf geantwortet? Er habe die schlimmste Gefahr über die Arbeiterpartei gebracht, die noch gestern die mächtigste sozialistische Partei der Welt war.

Amerikanische Kreditmöglichkeiten.

„New York Times“ gibt der Meinung Ausdruck, daß die neue britische Regierung binnen 24 Stunden einen bedeutenden privaten Bankrott in den Vereinigten Staaten erheben könnte.

Das in London verbreitete Gerücht, die Federal Reserve Bank würde der Bank von England nur dann weitere große Kredite gewähren, wenn Abtritte in der Arbeitseinsparungsverpflichtung gemacht würden, könne nicht bestätigt werden.

„Herald Tribune“

sagt, ein Kredit bis zu 400 Millionen Dollar oder mehr könne unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Die übrigen Blätter geben einhellig der Auffassung Ausdruck, daß die Lösung der britischen Regierungstriefe ausschließlich dem Nationalismus der Beteiligten zuzurechnen sei. Sie zollen der Selbstverleugnung Macdonalds und der anderen Parteiführer ihre Anerkennung.

Ein Zwischenfall mit Kanton.

Boykott deutscher Waren wegen Waffenstillstands.

Berlin, 26. August.

Vor einigen Tagen hat die Nanjing-Regierung den deutschen Dampfer „A. C. Riders“, der mit einer Waffenladung im Werte von etwa 4 Millionen RM für Rechnung der Kanton-Regierung unterwegs war, beschlagnahmt.

Der Grund zu diesem Vorfalle war folgender: Vor einigen Monaten war der deutsche Dampfer der Riders-Reederei mit drei in Schanden hergestellten Dampfer-Flugzeugen und 450 Kisten Gewehren aus Braum (also schießwaffen Lieferungs) nach Ostasien ausgelassen mit der Bestimmung, die Waffen den Auftragsgebern teilweise in Hongkong und Macao abzuliefern.

Als die Nanjing-Regierung von diesem Transport erfuhr, drohte sie für den Fall der Ausrückung dieser Waffen an die Kanton-Regierung mit dem Boykott sämtlicher deutschen Firmen in China.

Die Riders-Reederei ist dann von der Nanjing-Regierung gezwungen worden, den Dampfer, der damals noch in Manila lag, nach Nanjing zu führen, wo die Waffen beschlagnahmt wurden.

In Kanton hatten die Akomintang eine Waffenverammlung abgehalten und eine Entschließung gefaßt, deutsche Waren zu boykottieren. Zur Durchführung dieser Beschlusses wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt. Als unmittelbare Ursache dieser unfreundlichen Haltung Kantons gegen Deutschland wird die Sendung von Waffen und Munition im Werte von 4 Millionen Mark an Tschingtschi angegeben.

Deutschland wird ferner beklagt, die Zentralregierung in Nanjing durch Entsendung von über 100 militärischen Kadetten zu unterstützen, die wie in der Deklaration erklärt wurde, beauftragt seien, die Arme der Nanjing-Regierung im Gebrauch von Giftgas im Kampfe gegen die Regierung von Kanton zu unterwerfen.

Das Vorgehen der Kanton-Regierung ist gänzlich ungerechtfertigt, da die deutsche Regierung, fernerlei gelegentliche Handhaben besitzt, gegen einen Handel deutscher Firmen mit im Ausland hergestellten Waffen einzusetzen. Sie hat daher gegen den Waffenbeschluß sofort Protest erhoben und die Kantonregierung auf alle Folgen aufmerksam gemacht. Weiter haben die zuständigen deutschen Stellen der Vereinigung der deutschen Reeder empfohlen, eine entsprechende Vereinbarung aller Reeder herbeizuführen, solchen Waffenhandel zu unterlassen.

Aus der Heimat und dem Reich.

Kemnitz, den 26. August 1931

Die Gewinnliste der Zerberst Fiedelotterie ist eingetroffen und kann in unserer Geschäftsstelle, Leipziger Straße, eingesehen werden.

Von der Jagd. Die Schonzeit für Rebhühner läuft im Regierungsbezirk Merseburg am 31. August ab, sodas am 1. September mit der Jagd begonnen wird. Für Falanenhehne und -henne ist der Ablauf auf den 29. September festgelegt. Erster Jagdtag ist also der 30. September. Die Jagd auf Wachteln ist verboten.

Ep. Provinzialsynode abgefaßt. Der Kirchenrat der Altpreußischen Evangelischen Kirche hat beschlossen, daß die in diesem Jahre fälligen Tagungen der Provinzialsynoden in den östlichen Kirchenprovinzen (wozu auch die Prowing Sachsen gehört) mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage nicht stattfinden. Die kirchlichen Finanzen in Rheinland und Westfalen wurden zum gleichen Vorgehen ermächtigt. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß unausschiebbare Angelegenheiten, die normalerweise eine Beschlußfassung der Provinzialsynoden erfordern, durch die Provinzialkirchenräte erledigt werden dürfen.

Bei dem am Sonntag in Cuzlich stattgefundenen I. Sportfest des Unterverzichts konnte der hiesige M.T.B. nachstehende Siege erringen:

Oberrufe 4-Kampff
1. Sieger Werner Weppanz mit 70 Punkten,
2. Sieger Richard Keincke mit 69 Punkten,
3. Sieger Herbert Wilbau mit 66 Punkten,
4. Sieger Walter Gittich mit 64 Punkten.

Mittlerstufe 3-Kampff
1. Sieger Walter Worawies mit 50 Punkten.

Mittlerstufe 4-Kampff
1. Sieger Friedrich Hoffmann mit 69 Punkten,
2. Sieger Kurt Burdhardt mit 66 Punkten,
3. Sieger Wilhelm Rihms mit 54 Punkten.

Jugend 3-Kampff
1. Sieger Ernst Krüger mit 64 Punkten,
2. Sieger Hans Wöhe mit 57 Punkten.

Oberrufe 3-Kampff
1. Siegerin Frieda Köhler mit 48 Punkten.
Unterrufe 3-Kampff
1. Siegerin Elsie Vinte mit 64 Punkten.

Einzelwettkämpfe:
Kugelfloßen 7 1/2 kg.
1. Sieger Richard Keincke mit 10,75 m.
2. Sieger Richard Keincke mit 2,40 m.
3. Sieger Richard Keincke mit 47,50 m.

Wettkochsprung.
3. Sieger F. Hoffmann mit 1,45 m hoch und 2,80 m weit.
3000-m-Kampff
1. Sieger Otto Koppmann in 9,15 Minuten,
2. Sieger Kurt Weis in 9,40 Minuten.

Waltz-Mannschaftskampff
1. Sieger M.-T.-B. Kemnitz (W. Weppanz, R. Keincke, H. Wilbau, W. Gittich) mit 259 Punkten,
2. 42-100 m Staffette.
1. Sieger M.-T.-B. Kemnitz (W. Weppanz, W. Gittich, R. Keincke, H. Wilbau) in 48 1/2 Sek.

Fußballsport. Am vergangenen Sonntag fand das 2. Verbandsplatz Spiel und zwar fand sich auf dem hiesigen Sportplatz der Gauverein der 2. Klasse „Sportverein Gitter und die 1. Mannschaft vom Sportverein „Rot-Weiß“ gegenüber. Um 4 Uhr gab der Schiedsrichter, „Altmann“ seinen das Leder frei. Sofort entwickelte sich ein scharfes Spiel, das aber immer in der Grenz des Erlaubten blieb. Gitter versuchte alles, um die wertvollen Punkte zu holen, mußte aber im Verlauf des Spieles die Erfahrung machen, daß die Rot-Weissen nicht zu unterschätzen sind. Immer wieder verfuhr Gitter durchzuhalten, aber alle Angriffe scheiterten an der auf allen Posten aufgetakelten Kemnitzer Hintermannschaft. Halbesitz 0 : 0. Nach der Pause gelang es den Rot-Weissen in der 20. Minute unter jubelndem Beifall der Zuschauer das Führungstor zu erzielen. Schon nach der Siegf sicher, da gelang es den Vilamewen 10 Minuten vor Schluß nach verzweifelten Anstrengungen das Ausgleichstor zu schießen. Die restlichen Minuten zeigten noch manche spannende Momente, doch zu einem Siegf kam es auf beiden Seiten nicht. Der Schlußpfiff trennte beide Mannschaften mit einem Resultat von 1 : 1. Jedemfalls hat das Spiel gezeigt, daß die Kemnitzer Verbandsmannschaft vierteljährig auf der Höhe ist und keinen Gegner in der 2. Klasse zu scheuen braucht.

Eine gefährliche Unfälle. Es scheint eine unausrottbare Unfälle zu sein, daß in Bier- und Weinschenken Fülligkeiten aufbewahrt werden, die häufig einen gesundheitsgefährdenden oder gar giftigen Charakter haben. So findet man nicht selten Petroleum, Moleküll, Vade oder gar Salzsäure in Flaschen, die ihrer eigentlichen Bestimmung nach für die dem Gewinne dienenden Fülligkeiten bestimmt sind. Wie leicht geschieht es aber, daß jemand in der Eile, vielleicht weil er gerade einen „Nebenberuf“ hat, eine solche Flasche greift und auswirft, um später unter furchtbaren Umständen das Verbrechen zu erkennen. Wenn jemand in Wollfalle keine andere Flasche zur Hand hat und er eine solche Fülligkeit aufheben will, dann muß er durch ein deutliches Schildchen kenntlich machen, was in der Flasche enthalten ist. Dieser ist es aber jedenfalls, grundsätzlich Bier- und Weinschenken nur ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend zu verwenden.

Die Anlagen sind dem Schutz der Bürger empfohlen. Diese und sehr gleichartige Maßnahmen soll man fast überall, und in unumgänglichen Anlagen werden sie in den verkehrsreichen Stunden auch meist beachtet. Aber auch in den ungeschützten und in weniger verkehrsreichen Stellen liegenden Grünflächen und Anlagen haben Anspruch auf weitgehenden Schutz, dienen sie doch nicht nur als Augenweide, sondern auch als eine Art Reinigungs- und Luftspeicherungsanlagen für die Stadt. Diese Anlagen sollten mit allem, was darauf abgesehen ist, gesichert werden. Aufgabe der belehnten Bürger ist es, dafür zu sorgen, daß sie nicht von Rohlingen gefährdet werden.

Radis. (Ueberfall.) Gestern abend gegen 9.30 Uhr wurde ein frecher Ueberfall auf der Schauffse zwitgen Mühlreich und Radis an den fogen. Schützenbergen auf den Fießer und Viechänder Paul Kauer auf am Gräbenhain verübt. Er befand sich mit seinem Fahrrad auf der Heimfahrt. Zwei Begelagerer marfen an der Wabrreite kurz vor Radis plötzlich einen starken Knüttel in die Sperrden seines Fahrrades, wobei er schrie. Die Begabunden fielen über ihn her, und es entpand sich in der energisgen Gegenwehr ein Kampf, bei dem dem Ueberfallenen die Bekleidung zerrißen wurde, Graf aus der Lichte eines nahenden Autos zu sehen war, ließen die Räuber von ihrem Vorhaben ab und verschwand in der Walde. Sie hatten anheimend Geld rauben wollen, kamen aber hierbei an die verkehrte Adresse. Das Fahrrad ist vollständig demolirt.

Pollensdorf, 20. August. „Freund Aebcar“ hat scheinbar in unremem Orte Familienfrack. Denn er hat sich aus noch bisher nicht geklärter Ursache von seinen Stammesgenossen getrennt und ist unter die Menschen gegangen. Er hat sich mit dem Pumpenwärter Einwich am Gemeindegemeinschaft und folgert präventiv auf dem Dose umher. Natürlich läßt er sich auch füttern, da ja sonst kein Mensch bei den Menschen überflüssig wäre. Radis schickte er sich in einem Stalle auf dem Dose sehr wohl, denn er hat bis heute noch keine Anhalten gemacht, sein Dornis zu wechseln beginn, wieder hinaufzuführen in die Wäre, die für gewöhnliche Sterbliche nicht zu erreichen sind ohne fluchtähnliche Hilfsmittel. „Freund Aebcar“ ist ein bewunderter Gegenstand aller Großen und Kleinen.

Sölligau. (So ein Pech.) Vor einiger Zeit hatte ein hiesiger junger Mann von der Äußeren Polizeiverwaltung einen Strafbefehl wegen Uebertretung der Verkehrsordnung erhalten und darauf erklärt, die Strafe abhngen zu wollen. Als ihn die Polizei nun ausgerechnet am Jahrmartstage ins Sittchen steckte, packte ihn so seines vorzeitigen Entschlusses festige Reue, denn alsu lochend schaltete der Jahrmartstieram von unten herauf in seine stille Klausel. Weidend hat er um seine Freilassung, die nach Entrichtung der Geldstrafe auch erfolgte. Beim nächsten Mal wird er wahrscheinlich erst in den Kalender gedrückt.

Coswig. (Ein unschuldig Opfer der politischen Verwirrung.) Der 23 Jahre alte Exuper Heefe, der bei den politischen Unruhen in Coswig einen Seitenstoß von hinten erhalten hatte, ist am Sonntag morgen im Krankenhaus in Dessau seinen Verletzungen erlegen. Der Familie des Verstorbenen wendet sich die allgemeine Teilnahme zu, da Heefe an der Sache völlig unbeteiligt war und wie das so oft der Fall ist, ein unschuldig Opfer der politischen Verberegung geworden ist.

Manuskript für das mitteldeutsche Verkehrspersonal allgemeinverbindlich.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 13. August 1931 ist der Reichsmittelarifvertrag für das im Verkehrs- und Bedienungsdienst beschäftigte Personal von Verkehrsunternehmen (M.T.V. 5) nebst den über den Bereich des Mitteldeutschen Arbeitsverbandes öffentlicher Verwaltungen und Betriebe z. B. hierzu abgeschlossenen betrieblichen Ergänzungsabkommen mit Wirkung vom 1. August 1931 für den Bereich der Freizeitanstalten und Brauereien sowie für die Prowing Sachsen für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die dem Arbeitsverband der deutschen Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privatbahnen angeschlossenen Betriebe ferner nicht auf die Erfurter elektrische Straßenbahnen.

Die Entscheidung für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Lohnsätze für das Personal der kommunalen Straßenbahnen Mitteldeutschlands vom 23. März 1931 hat der Reichsarbeitsminister mit Rücksicht auf die durch § 7 des Kapitals I des zweiten Teiles der Reichsverordnung vom 5. Juni 1931 gefaßte Sachlage bis auf weiteres ausgesetzt.

Das Schiffal der Mongolei-Flieger.

Sangerhausen. Die „Sangerhäuser Zeitung“ veröffentlicht den authentischen Brief der Deutschen Luftbahn, der nach der Schifal der in der Mongolei gefaßten deutschen Flieger gibt, von denen der eine, Radiotelegraphist Otto Köhler, besonmlich ein Sangerhäuser ist. An dem Brief wird der Inhalt eines der Gesellschaft von besunderter Stelle aus Urga zugegangenen Telegramms wiedergegeben. Der Gesundheitszustand Köhlers wird darin als sehr gut bezeichnet. Er werde in etwa vierzehn Tagen gänzlich wiederhergestellt sein. Eine der Luftbahnen von der Deutschen Luftfahrt ausgehende Nachricht besage das gleiche. Von einer „Rein-Imputation“ Köhlers, von der in den Blättern bereits gesprochen wurde, ist in dem Schreiben nichts zu Rede.

Beber einmal Nachträcker.

Kriegsdorf, (Landkreis Merseburg). Aus finanziellen Gründen wurde hier das Nachträckeramt eingepart. Die Funktion des bisherigen Nachträcker wird von den Einwohnern abwechselungsweise übernommen.

Troch Arbeitslosigkeit — Ueberstunden!

Magdeburg. Das Problem der Befämpfung der erschreckend großen Arbeitslosigkeit beschäftigt mehr denn je alle Gemüter, und man sollte meinen, es sei selbstverständlich, nach Kräfte dazu beizutragen, die brauchlegenden Arbeitskräfte zum Wohle der Belamtheit wieder in den Produktionskreis einzuführen. Das Magdeburger Wohnbauamt hat sich aber demnächst anfangend an dem Vertriebsamt und des Jugendamts erklärt nämlich, die müffe angehtlich der schlechten Finanzlage auf eine Vermehrung des Personals verzichten. Diese Begründung ist an und für sich verständlich, berührt aber zumindestens recht merkwürdig, wenn man weiß, daß das Personal wegen Arbeitsaufhöhung täglich neun einhalb Stunden zu arbeiten hat. Die im Zentralverband der Angeestellten organisierten Angestellten des Wohnbauamts weisen demgegenüber in einer Protestentscheidung darauf hin, daß es gerade das Wohnbauamt gewesen sei, das den Arbeitgebern eine Mürzung der Arbeitszeit vorgeschlagen habe. Das Personal des Wohnbauamts müffe unbedingt vermehrt werden, wenn die geordnete Abwicklung des Fürforderungs gewahrt sein soll.

Der Polizeipräsident restferrigt sich. Weissenfels. Polizeipräsident Krüger, Merseburg, nimmt in einem Schreiben Stellung zu dem vorstehend in der mitteldeutschen Presse gegen ihn erhobenen Vor-

mürfen, er hätte bei einer „offiziellen Verfallungsfeier“ der Schupo am 11. August erklärt, er würde Beamte der Polizei, die sich am Volksfest beteiligen hätten, zum Ausschließen aus der Schupo zwingen. Der Polizeipräsident weist diese Behauptungen als nicht den Tatsachen entsprechend zurück. Er habe überhaupt keine offizielle Verfallungsrede gehalten. Bei einer internen Veranstaltung des Verbandes „Preussischer Polizeibeamte“ habe er in einer kurzen Ansprache seine Absicht über die jüngsten Vorgänge in Berlin, bei denen viele Staatsbeamte ums Leben kamen, Ausdruck gegeben und im übrigen mit Freude festgestellt, daß der harte Beschluß dieser Veranstaltung von der Einsicht unter den Beamten Zeugnis ablege. Das Verhalten von Beamten beim Volksfest sei von ihm über- haupt nicht erwähnt worden.

Handwerker gegen Regiebetrieb.

Sangerhausen. Gegen den Ausbau der Installationsabteilung des Gaswerkes als städtischen Regiebetrieb macht sich in den Handwerkerkreisen härtester Widerstand bemerkbar, da den Privatinstallateuren das Recht zum Legen der elektrischen Leitung bis zumähler entzogen werden soll.

Der bis 1935 laufende Stromlieferungsauftrag der Stadt mit dem Lieberlandwerk Breleben ist schon im vorigen Jahre gekündigt worden. Es wird mit allen Mitteln erstrbt, entweder einen auf günstigerer Grundlage aufzubauenden Großabnehmervertrag abzuschließen, oder aber die Stromversorgung der Stadt in andere Hände zu legen, gegebenenfalls auch eigene Anlagen dafür zu errichten.

Dresden. Der Kommunalpolitische Landesausgang der S. P. D. Sachsen weist in einer Entschließung auf den ganzen Ernst der Lage in den sächsischen Gemeinden hin. Wenn keine Hilfe erfolgt, stehen die Gemeinden unmittelbar vor der Forderung, daß die Unterhaltungen nicht mehr zahlen können. Der Kommunalpolitische Landesausgang der S. P. D. Sachsen fordert daher für die Gemeinden unverzüglich eine wirksame Hilfsaktion. Das letzte Sanierungsprogramm des Deutschen Städtetages ist als unumstößlich und unzulässig abzulehnen. Die Novellierung der Regierungserklärung zur Drosselung der Gemeindeforderungen muß grundlegend geändert werden, die Gemeinden müssen vom Reich außerordentliche Mittel erhalten und von den Gewerbesteuerleistungen befreit werden. Schärferes muß protestiert werden gegen die Reichsanordnung, durch die den Spar- und Girofassen verboten wird, Kredite an die Gemeinden zu geben. Das Reich muß Vorkehrungen treffen, um die Kreditlage der Gemeinden zu sichern.

Dresdener Reichsbahnaußerbesserungswert festgelegt.

Dresden. Das am nächsten Werkstättener gelegene Ausbesserungswerk der Reichsbahndirektion Dresden wird am 1. Oktober festgelegt werden. Am 20. August wurde die letzte Lokomotive in dem Werk repariert. Vom 1. Oktober ab werden die Lokomotiven in dem Reichsbahnaußerbesserungswerk Chemnitz instandgelegt werden.

Ein „braunes“ Palais.

Dresden. Die Ortsgruppe Dresden der NSDAP hat das ehemalige Gräfin-Cögel-Palais in Dresden-Neustadt gemietet. Die Liebergasse soll in feierlicher Weise erfolgen.

Leipzig.

Von einer Martinstiftung zu Boden geschlagen. Ein durch die Rainstraße gehender 24 Jahre alter Herrkäufer wurde von einer plötzlich herunterrollenden eisernen Martinstiftung so schwer am Kopf getroffen, daß er in bewußtlosem Zustande ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ein Schäding des Gemeinwesens.

Zwickau. Der kürzlich wegen Anstiftung zum Mord zu 4 1/2 Jahren Gefängnis verurteilte Bürgermeister Werner aus Hermsdorf bei Hohenstein-Ernstthal hat durch seine Unterstellungen die Gemeinde um rund 40.000 Mark geschädigt. Diese Summe dürfte sich noch erhöhen, da sich dauernd neue Unregelmäßigkeiten herausstellen. Die Staatsanwaltschaft Zwickau hat jetzt gegen Werner eine neue Anklage wegen Amtsunterschlagung in mehreren Fällen erhoben. Die Gemeinde Hermsdorf, die etwa 1000 Einwohner zählt und durch die Manipulationen Werner in schwerer Bedrängnis geraten sein soll, hat den Antrag auf endgültige Amtsenthebung Werners gestellt.

Zwickau. In den Nachmittagsstunden ist in der Meißner Leipziger Straße auf dem Wege nach seiner Arbeitsstätte der 53 Jahre alte Bergarbeiter Paul Reiber aus Reinsdorf in ein mit zwei Personen besetztes Motorrad hineingelaufen. Reiber wurde 20 Meter weit geschleift. Er erlitt einen Schädelbruch, der seinen Tod zur Folge hatte. Die beiden Motorradfahrer blieben mit schweren Verletzungen liegen. In den Folgen des Sturzes ist am Sonntagabend der Sozialarbeiter, der 27 Jahre alte Fahrlehrer Böbel aus Oberlungwitz, im Krankenhaus gestorben. Der verletzte Motorradfahrer ist der 30 Jahre alte Ingenieur Eshard aus Oberlungwitz.

Ihre Kinder erwürgt.

Meißen. Im benachbarten Scharfenberg erwürgte die 23jährige Ehefrau eines Arbeiters ihre beiden Kinder im Alter von drei und vier Jahren. Sie wurde verhaftet und ins Amtsgerichtsgefängnis Meißen eingeliefert. Allen Umständen nach hat die Frau in einem Mordfall gehandelt.

Tharandt (Rth. Dresden). Der letzte Wagen eines nachmittags aus Plauen in Dresden eintreffenden Güterzuges ist in Tharandt von einer Kugel getroffen worden. Das Geschöß prallte von der Scheibe ab, ohne jemand zu verletzen. Die Kriminalabteilung Freiberg ist mit der Aufklärung des Vorfalles beschäftigt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

am 24. August 1931.

Anwesend sind 4 Magistratsmitglieder und 12 Stadtverordnete.

1. Genehmigung der letzten Niederschrift. Diese erfolgt ohne Einwendungen.

2. Kenntnisnahmen: a) von außerordentlichen Prüfungen der Spar- und Kämmereikasse. Beide Kassen wurden in Ordnung gefunden, b) von dem Nachweis der gezahlten Krisenunterstützungen im Monat Juli. Ausgezahlt wurden in Kemberg 3059.— RM, von denen die Stadt 1/10, also 601.— RM, beisteuern muß. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung muß die Stadt 2% über Reichsbankdiskont Verzugszinsen bezahlen.

3. Zuschlag auf die Verpachtung der Amtsgerichtskeller. Die Verpachtung hat eine Summe von 58.— RM, ergeben, 10.— RM mehr als im Vorjahr. Der Zuschlag wird erteilt.

4. Anträge auf Anschluß an das elektrische Leitungsnetz. Es liegen 3 Gesuche um Anschluß vor, denen von der Elektrizitätskommission und dem Magistrat zugestimmt wird. Es liegt unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Hauseigentümer 1/2 der entstehenden Kosten tragen. Magistrat und Stadtverordnete sind der Ansicht, daß der Anschluß der weitabliegenden Gehöfte für die Stadt Verlust bedeutet. Der Anschluß zum Clementen Grundstück wird für die Stadt eine Kapitalkanlage von 400.— RM bedeuten. Es würde lange dauern, ehe diese Summe in Licht abgenommen würde. Die Stadtverordneten halten eine beratige Ausdehnung des Netzes nicht für zweckmäßig. Stvo. Maete fordert vom Magistrat die Aufstellung eines Preisfaktors, in dem alle die Fragen zu regeln seien. Nach einer weiteren Aussprache wird den Anschlußanträgen Wette und Gerber zugestimmt mit einem Kostenbeitrag von 1/2, dem Gehöft Clements wird ebenfalls mit der entscheidenden Stimme des Vorstehers zugestimmt, mit der Maßgabe, daß die Hälfte der Kosten die auf ungefähr 600.— RM veranschlagt sind, von dem Antragsteller zu zahlen sind.

5. Berufsschulgeld. Es wird beschlossen, auch in diesem Jahre wieder ein Berufsschulgeld von 2.— RM jährlich für jeden Angeheften und Arbeiter zu erheben. Die Verammlung stimmt dem zu.

6. Bewilligung von Kosten für die Pflasterung eines Teiles der Leipziger Straße. Die Kosten in Höhe von rund 2800.— RM für die Fußwegpflasterung in der Leipziger Straße werden bewilligt.

7. Ausbau der Dübener Straße. Zur Befhebung der außergewöhnlichen Staubplage und zur durchgreifenden

Ausbesserung der Dübener Straße soll diese auf 250 m Länge geteert werden. Vom Kreis ist eine Beihilfe in Aussicht gestellt. Die Straße wird in einer Breite von 4 m ausgebaut, wodurch der Sommerweg verloren geht. Die Kosten belaufen sich auf 4700 RM. Von den Stv. Wärtner und Helfer wird Einspruch erhoben gegen die Aufhebung des Sommerweges, weiterhin fordert Stv. Wärtner daß der Straßenbau für dieses Jahr nun endlich aufhören müsse, im nächsten Jahre könnte auch noch etwas geschehen. Man müsse jetzt sparen, denn wenn es so weiter geht mit dem Bemühen, hätten wir bald ebensolche Schulden wie andere Städte. Ihm erwidert Stv. Schäfer, daß aus Sparansgründen diese Arbeit angefangen wurde. Das alte Material in der Leipziger Straße mußte sowieso abgefahren werden, und das es in der Dübenerstraße gebraucht wird, sind eben einmal Zufälle gepart. Von den Stv. Helfer und Gärtner wird aber immer wieder im Interesse des Fuhrwerkverkehrs die Verbeibehaltung des Sommerweges gefordert. Stv. Schäfer macht darauf aufmerksam, daß die Staatsstraßen auch keinen Sommerweg mehr haben und die Dübener Straße zum bebauten Stadtgebiet gehört. Stv. Klat teilt mit, daß die Teerstraße bei Lubau im vorigen Winter für den Fuhrwerkverkehr ausprobiert worden ist und daß Unfälle nicht zu vermeiden waren. Die Verammlung stimmt dem Ausbau zu, wenn der Kreis eine Beihilfe bewilligt.

8. Anträge des Heidevereins a) um Beschaffung von Klüßchen für den Führer. Die Verammlung beschließt die Anschaffung eines Klüßchen von der Vabeanfakt, die übrigen vorgelegenen Abbildungen von schönen Ansichten aus Niemiß, Oppin und Naundorf soll der Verein in Verbindung mit den Besitzern selbst besorgen, b) um weiteren Ausbau von Niemiß, Reichsberggraben, Kinderwiesengäßchen, ev. Jugendherberge usw. Die Verammlung ist im Prinzip damit einverstanden, auf Vorschlag wird eine gemeinsame Besprechung an Ort und Stelle in Aussicht genommen.

9. Schulumbau. Der geplante Umbau wird von der Regierung gutgeheißen. Eine Beihilfe kann aber nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Stadt eine Subvention abgibt. Von Seiten der Schulleitung wird im Interesse der Schule eine Einschränkung des Lehrkräfte abgelehnt. Die Verammlung beschließt die Weiterführung der Verhandlungen. (Schluß folgt.)

Leipziger Schlachtviehmarkt vom 24. August.

Ochsen	Klasse heute vorher		Kälber	Klasse heute vorher	
	1	2		1	2
1	47-50	—	1	60-64	65-67
2	40-46	—	3	56-59	60-64
3	—	—	4	50-56	56-60
4	—	—	5	—	—
5	—	—	6	—	—
1	38-42	38-40	1	5	—
2	35-37	33-37	2	47-50	—
3	32-34	—	3	50-54	—
4	—	—	4	40-46	42-46
5	—	—	5	—	—
1	37-41	37-40	1	60	59
2	30-36	32-36	2	60	58
3	25-29	—	3	58-59	57-58
4	20-24	20-25	4	55-57	54-56
5	—	—	5	—	—
1	42-46	—	1	6	—
2	36-41	—	2	7	50-56

Warenmarkt.

Mittagsbörsen. (Mittels.) Getreide und Deffanten der 1000 Kilo, samt der 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen März, 211-213 (am 24. 8. 218-220). Roggen März, 163-165 (167-169). Futter- und Industriegetreide 152-162 (152-162). Sofer März, 140-148 (143-152). Rapsenmehl 26,75-29 (27-33,25). Rapsenmehl 23,50 bis 26 (23,75-26,25). Weizenmehl 11,75-12,25 (11,75 bis 12,25). Roggenmehl 10,10-10,60 (10,25-10,75). Raps 140-150 (140-150). Vitoriaerbsen 24-31 (24-31). Futtererbsen 18-20 (18-20). Weinfuß 13,40-13,50 (13,40-13,50). Erdnussmehl 6,90-7 (6,90-7). Sojabohnen 11,90-12,60 (11,70-12,40).

Große Gartenpflaumen
zum Einmachen und Kuchenbacken empfiehlt
Arthur Meier, Dübener Str.

Eß-Kuchenäpfel
(gepflückt) Pfund 5 Pf. empfiehlt
L. Naumann - Burgstraße

Kuchensplanzen
Eß-u. Kuchenäpfel
hat laufend abzugeben
Sugo Böhm, Töpferstraße 8

Glashaut
empfiehlt
Richard Arnold

Zahn-Atelier
Fr. Genzel
Dentist.

Vollst. schmerzlinderndes Zahnziehen

Plombieren in Gold, Silber und Kupferamalgal

Anfertigung künstlicher Zähne in Rautschid, Gold u. unechten Metallen, sowie Kronen, Brückenarbeiten und Stützähne.

Reparaturen werden schnellstens ausgeführt.

Schlachtfest
Freitag, den 28. März,
ab nachm. 3 Uhr

Fleisch- und Wurstfest
Hermann Fanslau,
Försterstraße 16

Fleisch eingetroffen:

Va. Fettbäcklinge
Delikatess-Salat
ff. Sauerkohl
Va. Landkäse
Otto Duinque, Kreuzstr. 15

Eine frischmischende **Färsche**
verkauft preiswert
Richard Teller, Kemberg
Ein Posten **guter Stalldünger**
billigt abgegeben. **Schmiedeberger Straße 15**

Waldhaus Niemiß
Sonntag, den 30. August
Erntefest.

Schützenhaus

Sonntag Abend ab 6 Uhr

Grosser Ball

Verschiedene Ueberraschungen!

Blumen-Polonoise!
Mondschein-Walzer im Grünen!

Stimmung wie immer durch die Hauskapelle.

Volkswohl-Lose
für soziale und kulturelle Zwecke

Ziehung: 17.-23. September

Gewinne im Werte von 430000 M.
Auf Wunsch 90% in bar

Einzellos 1.— Mk. — Doppellos 2.— Mk.

Zu haben bei
Richard Arnold, Buchhandlung, Leipziger Straße 64/65 und Markt

Photo-Alben

Photo-Ecken zum Einkleben von Amateur-Photographien empfiehlt in reicher Auswahl

Richard Arnold, Buch- u. Papierhandlung
Kemberg, Leipzigerstraße 64/65 u. Markt 3

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Kemberg — Fernsprecher Nr. 203

Kemptenberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kempten, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: "Landmanns Sonntagblatt" und "Illustriertes Anzeigerblatt". / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kempten 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streif usw. ersichtlich jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die beispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die Doppeltspaltige Anzeigerzeile 40 Pfg., Anzeigerzeile 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederabgabe und drucklich geschiebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— Mfr. das Losend, zuzüglich Postgebühr; Schluß der Anzeigenannahme donnerstags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kempten, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 101

Donnerstag, den 27. August 1931

33. Jahrg.

Am 1. September findet eine

Schweinezahlung

Die Zahlungsergebnisse dienen volkswirtschaftlichen und statistischen Zwecken. Wir bitten die Viehhalter, den mit der Zahlung Beauftragten genaue Auskunft zu geben. Viehverzeichnungslisten sind franco.

Kempten, den 25. August 1931.
116] Der Magistrat.

Landwirtschaftliche Steuerentlastung

Um einen Heberford darüber zu gewinnen, in welchem Umfange durch die Maßnahmen der Reichsregierung Steuerentlastungen für die deutsche Landwirtschaft erreicht worden sind, ist es notwendig, eine gesamte Aufstellung der von der Landwirtschaft vor dem Inkrafttreten der Maßnahmen der Reichsregierung vom 26. Juli 1930 und 5. Dezember 1930 gezahlten Steuerlasten vorzunehmen. Es liegen hierzu verschiedene, sehr genaue Zahlenangaben vor, die zum Teil von der Reichsfinanzverwaltung, zum Teil aus Angaben der Länderregierungen stammen. Die gesamte Steuerbelastung der deutschen Landwirtschaft betrug Ende 1930:

88 Mill. RM	Rentenbankzinsen (seit 1930 nicht mehr erhoben);
65 Mill. RM	Vermögenssteuer;
55 Mill. RM	Einkommensteuer;
55 Mill. RM	Umsatzsteuer;
410 Mill. RM	Grundvermögensteuer (einschließlich Gemeindefiskus);
75 Mill. RM	sonstige Realsteuern und Naturalsteuern;
28 Mill. RM	Strafsteuern.

Insgesamt ergibt sich also eine Steuerlast von etwa 770 Mill. RM, wobei zu bemerken ist, daß die Rentenbankzinsen im Rechnungsjahr 1930 in Höhe von 88 Mill. RM nicht zur Erhebung gekommen sind, so daß sich die Steuerlast zu Ende 1930 auf rund 700 Mill. RM ermäßigt. Durch die inzwischen erfolgten Notverordnungen und deren Auswirkungen ergeben sich für die deutsche Landwirtschaft folgende wesentliche Änderungen:

Durch die Erhöhung der Freigrenze der Vermögenssteuer von 5000 RM auf 20.000 RM (die, wie bekannt, für alle Steuerpflichtigen gilt) wird eine Steuerermäßigung für die Landwirtschaft von 5 Mill. RM erwartet. Die wesentliche Verminderung an Steuerleistung ist durch die von landwirtschaftlicher Seite stark umfängliche „Einheitssteuer“ eingeleitet, die bekanntlich mit Wirkung vom 8. Mai 1931 in Kraft getreten wurde. Durch diese „Einheitssteuer“ sind die ersten 6000 RM Einkommen aus landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstwirtschaftlichen Vermögen ohne Besteuerung gelassen. Die Steuerermäßigung beträgt etwa 40 Millionen RM. Bedenkt man, daß alle übrigen Einkommensteuerpflichtigen, ohne Rücksicht auf Höhe des Einkommens, durch die Dritte Notverordnung vom 5. Juni nach zur Besteuerung herangezogen worden sind, so erhält sich die Bedeutung der Freistellung von der Einkommensteuer für die Betriebe bis zu 6000 RM noch ganz besonders. Durch die Erhöhung der steuerfreien Grenze bei der Umsatzsteuer auf 5000 RM, ebenfalls bewirkt durch die Notverordnung vom 5. Dezember 1930, erparzt die Landwirtschaft an Steuerleistung 8 bis 10 Mill. RM.

Für die sich aus der Verordnung vom 1. Dezember 1930 ergebenden Realsteuerentlastungen von 10 Prozent bei der Grundvermögensteuer und um 20 Prozent bei der Gemeindefiskussteuer lassen sich zahlenmäßige Schätze nicht ziehen, wobei die Notwendigkeit zur Erhebung der Bürgersteuer als Ausgleich der Realsteuerentlastung nur zu häufig auch der Landwirtschaft eine gleichbleibende Steuerlast auferlegen wird. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll jedoch durch die vorgelebene Realsteuerentlastung eine Minderbelastung von etwa 16 Mill. RM für die Landwirtschaft eintreten. Die Erreichung dieses Zieles wird im wesentlichen von dem Zustand der Gemeindefinanzen abhängen.

Die übrigen hauptsächlichsten Steuerarten, Realsteuer und Naturalsteuern in Höhe von etwa 75 Mill. RM und die Strafsteuern in Höhe von etwa 28 Mill. RM, insgesamt also etwa 100 Mill. RM, sind bisher durch rechtsgleichen Regelung nicht in ihrer Höhe beeinflusst worden, zudem handelt es sich häufig bei den Naturalsteuern nicht um Steuern im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern um mehr auf privatrechtlicher Grundlage beruhende Verpflichtungen — wie etwa alle Lebensabgaben aus der Zeit der Bauernbefreiung und dergleichen mehr.

Insgesamt hat das Reich durch die Gesamtheit seiner Maßnahmen im Jahre 1930 die Steuerlast der Landwirtschaft um folgende Beträge ermäßigt:

Rentenbankzinsen	88 Mill. RM
Vermögenssteuer	5 Mill. RM
Einkommensteuer	5 Mill. RM
Umsatzsteuer	5 Mill. RM
Grundvermögensteuer	16 Mill. RM
insgesamt circa 157 bis 159 Mill. RM	

von einer Steuerlast von 675 Mill. RM der oben angeführten Steuern. Die Regierung hat demnach eine Steuerentlastung von fast 25 Prozent für die deutsche Landwirtschaft durchgesetzt. In hohem Maße ist die Regierung bemüht, der Notlage der Landwirtschaft, trotz stärkerer neuer Belastung aller übrigen Berufsstände, gerecht zu werden.

Das Reformwerk in der Steuererleichterung hat sich aber nicht allein auf die Senkung der Realsteuer beschränkt sondern weiterhin wesentliche Schritte zur Senkung der Gemeindefiskusentlastung über die oben angeführte Realsteuerentlastung hinaus unternommen. Drei Maßnahmen sind es in erster Linie, die für die ländlichen Gemeinden und deren Steuerzahler für die Zukunft bedeutungsvoll sind. Die Realsteuer, die bestimmt, daß höhere Zuschläge zu den Realsteuern seitens der Gemeinden als am 1. Dezember 1930 für die Zukunft nicht mehr erhoben werden dürfen. In den beiden ersten Notverordnungen finden wir den Grundgedanken der Speranzierung aller Wahlberechtigten zu den Gemeindefiskusentlastungen. Die Verdoppelung der Höhe der Bürgersteuer mit der Höhe der Realsteuern bedeutet einen wesentlichen Fortschritt. Es gilt vor allem, diesen Grundgedanken für die Zukunft weiter auszubauen, um die drückendste Steuerlast der Landwirtschaft, die Realsteuern, in Einklang mit der Leistungsfähigkeit zu bringen. Die Notverordnung vom 1. Dezember gibt in den „Grundlagen über den endgültigen Finanzausgleich“ eine Bestimmung, wonach die Gemeinden die Schatzungssteuer zu erheben. Bis zum 1. April 1932 soll durch ein Gesetz über den „endgültigen“ Finanzausgleich dieses Zuschlagsrecht den Gemeinden, wahrhaftig als Hauptsteuerquelle, erteilt werden. Für die Landwirtschaft ist die Gestaltung dieses „endgültigen Finanzausgleichs“ von allergrößter Bedeutung, ebenso die Frage der Verteilung der öffentlichen Aufgaben für die Zukunft. Das Reformwerk ist einseitig, die Gestaltung wird nicht ohne schwere Auseinandersetzungen innerhalb der einzelnen Berufsstände geschaffen werden können, aber die Landwirtschaft vermag auf Grund der bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung hinsichtlich der Steuerentlastung mit vollem Vertrauen den weiteren Reformen auf diesem Gebiet entgegenzugehen.

Neue Richtlinien

für die Devisenwirtschaft, 26. August.

Von Seiten des Reichswirtschaftsministeriums sind neue Richtlinien für die Devisenwirtschaft zwecks Anpassung an das Stillfallabkommen mit Wirkung vom 26. August erlassen worden.

Es wird darin festgestellt, daß die Reichsbank allein zuständig für alle Entscheidungen über Devisenbewegungen ist, die sich aus solchen kurzfristigen Verbindlichkeiten ergeben, die Gegenstand der Stillfallvereinbarungen sind. Für andere kurzfristige Verbindlichkeiten liegt die Entscheidung bei den Länderfinanzämtern, wobei der Gedanke der Stillhaltung entsprechende Anwendung findet. Über neue Währungsquoten von Ausländern (Stichtag 15. Juli) wird ohne Genehmigung verfügt werden. Im weiteren wird der Verkehr der Valutazustellungen zwischen Inländern geregelt. Es handelt sich hier in erster Linie um Transaktionen in Verbindung mit dem Stillfallabkommen.



Steuerlast von 18. Juli 1931 in mehrfacher Hinsicht abgemindert worden.

1. Die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung 1931, sowie die Frist für die Steueranmeldung ist bis zum 16. September 1931 verlängert worden.

2. Die Steueranmeldung ist in der neuen Verordnung auf die Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer (einschließlich Schenkungssteuer) ausgedehnt worden.

Nach der neuen Verordnung erlangt Steueranmeldung, wer sein Vermögen nach dem Stande vom 1. Januar 1931 sowie sein Einkommen 1930 richtig angegeben hat oder in einer Nachtragserklärung seine früheren Angaben berichtigt. War die Vermögenserklärung 1931 schon abgegeben, so kann sie nachträglich ergänzt werden. Auch kann die Vermögenserklärung 1931, sofern sie bereits abgegeben ist, wieder zurückgefordert und innerhalb der Anmeldefrist neu eingereicht werden.

Wer das Einkommen, den Umsatz und den Gewerbeertrag von 1930 zu niedrig angegeben hat, und diese Erklärung berichtigt, muß hierfür Nachzahlungen leisten. Im übrigen braucht er Nachzahlungen für frühere Jahre nicht zu leisten, wenn er die für 1928 und 1929 vorliegenden steuerpflichtigen Werte (Einkommen, Umsatz, Gewerbeertrag und so weiter) der Steuerbehörde nachträglich anzeigt.

Wenn der Steuerpflichtige hierbei nicht mehr genaue Angaben machen kann, so genügt eine schätzungswerte Angabe. Die Anzeige über die bisher vermissten Werte braucht nicht beim zuständigen Finanzamt gemacht zu werden, sondern kann auch bei einer anderen Behörde der Reichsfinanzverwaltung (z. B. Landesfinanzamt) eingereicht werden.

3. Bei der schon bisher vorgeschriebenen Anzeige von ausländischen Beteiligten an (sog. Finanzamtgesellschaften) ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt worden, die Zahl höher festzusetzen.

Neu ist schließlich die Regelung für die ausländischen Familienleistungen.

Entgegenkommen der Finanzämter.

Rücknahme auf die wirtschaftliche Lage der Steuerpflichtigen bei Festsetzung der Stundungszinsen.

Wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, waren die in der Notverordnung über Zuschläge für Steuerrückstände vom 20. Juli 1931 festgelegten Zinssätze und Verzugszuschläge erforderlich, um wieder pünktliche Steuerzahlungen zu erreichen. Von verschiedenen Seiten ist mit Rücksicht auf die Herabsetzung des Reichsbankdiskonts angeregt worden, die getroffenen Maßnahmen aufzuheben. Die Aufhebung kommt jedoch im Hinblick auf die Finanzlage des Reiches noch nicht in Betracht.

Die Finanzämter sind aber angelegentlich worden, bei Festsetzung der Stundungszinsen auf die wirtschaftliche Lage des Pflichtigen Rücksicht zu nehmen, und soweit erforderlich, Entgegenkommen zu zeigen.

Auch bei Festsetzung der Verzugszuschläge für Steuerrückstände von 5 vom Hundert für den halben Monat (sofern die Finanzämter unnötige Härten vermeiden) und von der Festsetzung eines Verzugszuschlages dann absehen, wenn die Frist unverändert nur um ein geringes überschritten wird.

Sitzung der Zentrumsfraktion.

In Anwesenheit des Reichstanzlers und der Reichsminister Wirth und Stegerwald.

Stuttgart, 26. August.

In Stuttgart fand eine Sitzung der Zentrumsfraktion des Reichstages statt, an der Vertreter der Zentrumsfraktion von Württemberg, Baden, Hessen und der Pfalz sowie des geschäftsführenden Vorstandes der Zentrumsfraktion teilnahmen.

Reichstanzler Dr. Brüning und die Reichsminister Dr. Stegerwald und Dr. Wirth berichteten über die gegenwärtige Lage. Die Verammelten nahmen die Berichte in vertrauensvoller Stimmung entgegen, und es ergab sich eine volle Einmütigkeit sowohl in der Auffassung der Sachlage, wie auch der besonderen Aufgaben, die gelöst werden müssen, um die Schwierigkeiten des kommenden Winters zu überwinden.

Besondere Beachtung fanden in der Aussprache die Fragen, die mit den in Fluss geratenen Reparationsdebatten zusammenhängen und Umfang und Methoden von Sparmaßnahmen bei Ländern und Gemeinden sowie die Kürzung der hohen Pensionen. In letzterer Frage wird von der Reichsregierung eine beschleunigte Aktion erwartet.

Ranzlerrede in Stuttgart.

Stuttgart, 26. August.

Auf einem parlamentarischen Abend, den die Zentrumsfraktion aus Anlaß der Tagung der Reichstagsfraktion des Zentrums veranstaltete, hielt Reichstanzler Dr. Brüning eine Begrüßungsansprache, in der er davon ausging, daß es ein Recht der überreichlich mit Arbeit gelegenen Zeit der vergangenen Wochen gewesen sei, daß es für die Min-